



## Pauschalsteuergesetz

### §1 – Inhalt des Gesetzes

Dieses Gesetz beschreibt die Zusammensetzung und die Einziehungsregelungen für die Konsumgüterpauschalsteuer in der Republik Eranien.

### §2 – Begriffsdefinition

Als Konsumgüter im Sinne dieses Gesetzes gelten alle Lebensmittel, Getränke, verarbeitete Materialien aller Art, Medikamente und andere Drogen, technische Gerätschaften, also alle materiellen Besitztümer und keine Dienstleistungen.

### §3 – Steuersatz

Auf jedes einzelne Objekt, das auf die Beschreibung von §2 zutrifft, erhebt die Republik Eranien einen Anspruch auf 30 (DREISSIG) Prozent des erzielten Gewinnes beim Verkauf der Ware.

### §4 – Steuerbehörde

- (1) Die Steuerbehörde der Republik Eranien ist berechtigt, Steuern einzuziehen und bei Steuerhinterziehung oder Nichtzahlung der Steuer für einzelne Objekte oder Gruppen von Objekten den Obersten Richter um ein Urteil zu bitten.
- (2) Die Höchststrafe, die der Oberste Richter im Falle von Steuerhinterziehung für einzelne Objekte verhängen kann, ist eine Geldstrafe von bis zu 7.000 Eranischen Dollar.

### §5 – Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung nach erfolgter Zustimmung des Parlaments der Republik Eranien in Kraft.

gez.

*Michael Kaschinowitz*  
*Präsident der Republik Eranien*  
*13. Juli 2007*